

Richtig und wichtig: To Do`s und Investmentchancen mit dem Klimaschutz!

Der Klimawandel hinterlässt seine Spuren auch im Recht und stellt es vor neue Herausforderungen, die zu bewältigen sich Gesetzgeber und Anwender auf den Weg gemacht haben. Fast unbeachtet von der Öffentlichkeit ist am 30. Juli dieses Jahres das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten, mit dem das Bundesbaugesetz an einigen Stellen auf Klimaschutz getrimmt worden ist.



Das Ziel: klimagerechte Stadtentwicklung als wichtige kommunale Aufgabe in den Grundsätzen der Bauplanung zu verankern. Im Zusammenhang mit der Energiewende, so verbreiten die Verantwortlichen gerne, solle der Ausbau der Erneuerbaren Energien mit dieser Gesetzesnovelle beschleunigt werden: Den Kommunen werde die Aufstellung von Flächennutzungsplänen erleichtert, Standorte etwa für Windräder, dezentrale Kraftwerke oder Stromspeicher können schneller festgelegt und ausgewiesen werden. Und weil Häuslebesitzer bei der energetischen Sanierung ihrer Häuser zu weilen auch mit dem Baurecht in Konflikt kommen - etwa weil ein Gebäude mit einer dicken Wärmedämmung nicht mehr den ursprünglichen Abmessungen entspricht - sollen geringfügige Abweichungen im Dienste des Klimaschutzes zukünftig zulässig sein. So weit, so gut. Profitieren wird davon nicht nur das Klima. Im besonderen Maße sicher auch Unternehmen aus dem Bereich Nachhaltige Energien und Nachhaltiges Bauen, denen durch Planungserleichterungen, kürzere Planungsverfahren und mehr Rechtssicherheit Erleichterung bei der Umsetzung für die notwendigen Maßnahmen zur Energiewende geschaffen wird. Hauptaugenmerk scheint darauf zu liegen, dem Klimawandel durch Vermeidungs- und Einsparstrategien zu begegnen. Das ist richtig und wichtig. Bereits die Hälfte aller Menschen leben heute in Städten, Tendenz steigend. Bereits heute emittieren urbane Zentren ca. 80% der anthropogen verursachten Treibhausgase.

Energieverschwendende Neubauten künftig als städtebaulichen Missstand zu deklarieren, ist dementsprechend konsequent. Nur in ein zwei Halbsätzen und leicht zu überlesen nennt das Gesetz seit Neuestem auch die erforderlichen Anpassungen an den Klimawandel, mit der sich die Politik - von der Öffentlichkeit ebenfalls kaum zur Kenntnis genommen - bereits seit mehreren Jahren auf höchsten Ebenen beschäftigt. Um einmal deutlich zu sagen: Hier geht es um den Schutz der Gesellschaft vor den absehbaren negativen Folgen der Klimaänderung. Urbane Ballungsräume emittieren durch ihren energie- und ressourcenintensiven Lebensstandard nicht nur die meisten klimaschädigenden Treibhausgase. Sie werden künftig zunehmend durch den Klimawandel, also z. B. durch Starkregen, Hitzewellen oder lang andauernde Trockenperioden, beeinträchtigt werden. Es ist weiterhin zu befürchten, dass Extremwetterereignisse wie Stürme, Starkniederschläge, Hitzewellen und Dürren stärker und häufiger auftreten werden. Überschwemmungen und die Überlastung von Kanalnetzen gefährden neben den hygienischen Bedingungen in Siedlungen z. B. auch den Umweltschutz sowie den Betrieb von Infrastrukturnetzen wie z. B. Straßen, Schienenwege, Wasser- oder Stromleitungen. Andererseits werden Städte in Hitzeperioden immer mehr zu Hitzeinseln. Schon mehrfach wurden innerhalb der komplex angelegten Städte um bis zu 10 Grad höhere Temperaturen gemessen als im Umland. Kälteflächen, die einen Austausch warmer und kühlerer Luftmassen ermöglichen, werden notwendig, genauso wie innerstädtische Überflutungsflächen, Versicherungsflächen (Entsiegelung der Oberflächen) oder Hochwasserabflüsse, die unabhängig von der dann ohnehin überlasteten Kanalisation funktionieren. Die Notwendigkeit, Siedlungsstrukturen an zunehmende Extremwetterereignisse anzupassen, wird die Aufgaben der Stadtentwicklung immer mehr bestimmen. Die Verwundbarkeit unserer komplexen, raumsparend ausgerichteten Stadtstrukturen gilt es zu verringern. Da gibt es viel zu tun. Und wir müssen es anpacken.

Von Ralph Prudent (Foto)

Ralph Prudent ist Geschäftsführer bei der ÖKOWORLD LUX S.A. Repräsentanz GmbH. Diese legt unter anderem den ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC (ISIN LU0061928585) und den ÖKOWORLD KLIMA (ISIN LU0301152442) auf.